

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1 - 5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



NIEDERSCHRIFT

| | |
|----------------|---|
| Gremium | Gemeindevertretung |
| Sitzungsnummer | 33. Sitzung (IX. WP) |
| Datum | Donnerstag, den 12.02.2015 |
| Sitzungsbeginn | 18.30 Uhr |
| Sitzungsende | 22.22 Uhr |
| Sitzungsort | Bürgerhaus Atzbach, Luise-Brückmann- Platz 1, 35633 Lahnau |

Anwesenheit

Vorsitzender:

Manfred Jung

Mitglieder:

Uwe Beppler
Anika Bittorf bis 21.20 Uhr (TOP 12)
Dr. Michael Böcher ab 19.47 Uhr (TOP 5)
Michele Connors
Ronald Döpp
Klaus Hatz
Frank Herz
Frank Kontz
Martin Krohn
Amelie Lieser
Birgit Mandler
Dr. Michael Mondre
Ulf Perkitny
Heinz Rauber
Prof. Dr. Klaus Rauber
Brigitte Sauter-Hill
Dieter Schäfer
Horst Schmitt
Thorsten Stein
Bernd Weber
Karl Heinz Weber
Silvia Wrenger-Knispel
Kerstin Wudi

vom Gemeindevorstand:

Eckhard Schultz
Dieter Schmidt
Markus Adam
Werner Brück
Lothar Failing
Heinz Seliger
Reinhard Stock

entschuldigt:

Reiner Mayenschein
Ralf Naumann
Marie-Kristin Stein
Alexander Mayenschein
Erika Rost
Thomas Kraft

von der Verwaltung:

Alfred Sigl, Schriftführer
Klaus Scharmann, Schriftführer
Lars Veit, bis 20.20 Uhr

Gemeindevertretervorsitzender Manfred Jung eröffnet um 18.33 Uhr die 33. Sitzung (IX. W.P.) der Gemeindevertretung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, von der Verwaltung die Herren Sigl, Scharmann und Veit, den Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer/innen.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung am 29.01.2015 form- und fristgerecht ergangen ist und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Einladung erheben sich nicht.

Zur Tagesordnung werden keine Änderungsanträge gestellt; somit ist diese in der vorgesehenen Form einstimmig genehmigt.

Punkt 1

**Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 gemäß § 101 Abs. 3 HGO und § 9 GemHVO-Doppik
Drucksache IX/171.1**

Bericht:

„Gemeindevertreterin Kerstin Wudi berichtet über die Beratungen in dem Haupt- und Finanzausschuss und gibt die Beschlussvorschläge bekannt.“

Auf Nachfrage des Gemeindevertretervorsitzenden Manfred Jung besteht Einvernehmen über die Beschlussvorlage des Haupt- und Finanzausschusses mit den dort beschlossenen Änderungen en bloc abzustimmen.

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2015

Im Investitionsprogramm 0104 Grunderwerb ist eine Neue Investitionsmaßnahme Grunderwerb – Innenentwicklung für Wohn- und Gewerbegebiete, neu zu bilden. Ansatz für 2015 100.000,-- €.

Dem Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss zugestimmt.

2. Antrag der geo-Fraktion vom 21.01.2015

Produktgruppe 0140 Liegenschaftsverwaltung

In den Haushaltsplan sollen anstatt der bezifferten 40.000,-- € für Grunderwerb 80.000,-- € eingestellt werden.

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss abgelehnt.

3. Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2015

Bei der Investitionsmaßnahme 1201-0009A Ausbau Straßenbeleuchtung des Investitionsprogramms wird der eingestellte Betrag für 2015 um 20.000,-- € auf 100.000,-- € erhöht.

Dem Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss zugestimmt.

4. Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2015

Bei der Investitionsmaßnahme 0802-0003A Skaterpark des Investitionsprogramms werden 5.000,-- € für das Jahr 2015 eingestellt.

Dem Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss zugestimmt.

5. Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2015

Für 2016 sind Investitionsmittel in Höhe von 200.000,-- € für die Entwicklung von Baugebieten aufzunehmen.

Dem Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss zugestimmt.

Beschluss:

Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2014 - 2018 wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen (8 SPD, 5 CDU, 4 FW, 5 geo)

1 Nein-Stimme (GRÜNE)

Punkt 2

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015

Drucksache IX/171.2

Bericht:

„Gemeindevertreter Thorsten Stein berichtet über die Beratungen in dem Haupt- und Finanzausschuss und gibt die Beschlussvorschläge bekannt.“

Auf Nachfrage des Gemeindevertretervorsitzenden Manfred Jung besteht Einvernehmen, über die Beschlussvorlage des Haupt- und Finanzausschusses mit den dort beschlossenen Änderungen en bloc abzustimmen.

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2015

In der Kostenstelle Stellenplan 01020130, 01030110, 01030210 ist die mit einem Sperrvermerk versehene Stelle A 12 zu entfernen, da nicht mehr benötigt.

2. Antrag des Gemeindevertreters Ronald Döpp vom 04.02.2015

Die nach S17 neu ausgewiesene Stelle ist mit einem Sperrvermerk zu versehen; aufzuheben durch die Gemeindevertretung. Die A 13-Stelle „Ordnungsamt“ ist mit einem KU-Vermerk zu versehen.

Beschluss:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorliegenden Form unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 3

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015

Drucksache IX/171.3

Bericht:

„Gemeindevertreter Frank Herz berichtet über die Beratungen in dem Haupt- und Finanzausschuss und gibt die Beschlussvorschläge bekannt.“

Gemeindevertreter Martin Krohn nimmt zum Haushaltsentwurf ablehnend Stellung. Die Gemeindevertreter/in Brigitte Sauter-Hill, Ronald Döpp, Frank Kontz und Prof. Dr. Klaus Rauber nehmen aus Sicht ihrer jeweiligen Fraktion zustimmend Stellung.

Auf Nachfrage des Gemeindevertretervorsitzenden Manfred Jung besteht Einvernehmen über die Beschlussvorlage des Haupt- und Finanzausschusses mit den dort beschlossenen Änderungen en bloc abzustimmen.

1. Antrag der geo-Fraktion vom 21.01.2015

In den Haushalt für 2015 sollen 1.000,-- € für eine Standortwerbung der Gemeindebücherei eingestellt werden.

Alle weiteren Schritte für die Form der Umsetzung sollen im Sozial-, Familien- und Kulturausschuss besprochen und bestimmt werden. Das Büchereiteam ist zu dieser Sitzung einzuladen.

2. Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2015

Der vorgesehene Ansatz für Personalkosten Büchereien wird von 9.000,-- € pro Jahr auf 12.000,-- € erhöht.

Beschluss:

Der von der Gemeindeverwaltung aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorliegenden Form unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen beschlossen.

Danach ergibt sich folgender Wortlaut der Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

| | |
|---|-----------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 14.971.779,-- € |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 16.175.835,-- € |

im außerordentlichen Ergebnis

| | |
|---------------------------------------|--------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 0,-- € |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen | 0,-- € |

| | |
|--|----------------|
| Entnahme aus Rücklagen (§ 24 (2) GemHVO) | 1.204.056,-- € |
| Zuführung zu Rücklagen (§ 24 (1) GemHVO) | 0,-- € |

ausgeglichen

im Finanzhaushalt

| | |
|---|---------------|
| mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | -207.062,-- € |
|---|---------------|

und dem Gesamtbetrag der

| | |
|--|----------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 171.500,-- € |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.628.100,-- € |

| | |
|---|--------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,-- € |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 388.289,-- € |

| | |
|---|-----------------|
| mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von | -2.051.951,-- € |
|---|-----------------|

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5 (nachrichtlich)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern gelten unverändert für das Haushaltsjahr 2015:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 260 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 290 v.H. |

- | | |
|---|----------|
| 2. Gewerbsteuer nach Gewerbeertrag | 340 v.H. |
|---|----------|

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

1. Als nicht erheblich im Sinne des § 114g (1) Satz 3 HGO und damit nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürftig gelten Beträge
 - a. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind,
 - b. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 9.000 €.
2. Anstelle der Grenze von 9.000 € nach Abs. 1 Ziffer b gilt für überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen
 - a. im Ergebnishaushalt die Grenze von 14.000 €, sofern dadurch das Budget um nicht mehr als 10 v.H. überschritten wird,
 - b. bei Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt die Grenze von 14.000 €, sofern dadurch das Investitionsbudget (Maßnahmenbudget) einschließlich der in früheren Jahren bereitgestellten Mittel um nicht mehr als 10 v.H. überschritten wird.
3. Unerhebliche Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Gemeindevorstandes. Erhebliche Ausgaben bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen (8 SPD, 5 CDU, 4 FW, 5 geo)

1 Nein-Stimme (GRÜNE)

Punkt 4
Haushaltssicherungskonzept
Drucksache IX/171.4

Bericht:

„Gemeindevertreter Frank Kontz berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss und erklärt, dass der Entwurf des Haushaltes 2015 genehmigungsfrei ist, ein Haushaltssicherungskonzept rechtlich daher nicht nötig ist.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist eine Auflage zur Haushaltsgenehmigung des Haushaltes 2010.“

Beschluss:

Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen (8 SPD, 5 CDU, 4 FW, 5 geo)

1 Stimmenthaltung (GRÜNE)

Punkt 5
Außerordentliche Kündigung der Gemeinde Lahnau als Gesellschafter der Lahn-
park GmbH
- Antrag der geo-Fraktion vom 21.01.2015 -
Drucksache VIII/176.3

Gemeindevertreterin Brigitte Sauter-Hill begründet den Antrag der geo-Fraktion vom 21.01.2015 und beantragt Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Regionalentwicklung.

Gemeindevertretervorsitzender Manfred Jung teilt mit, dass ihm ein Änderungs/Verweisungsantrag vom 08.02.2015 von Gemeindevertreter Martin Krohn ("Bündnis 90/Die Grünen") vorliegt.

Gemeindevertreter Martin Krohn begründet den Änderungsantrag.

Gemeindevertreter Dr. Michael Mondre spricht gegen die Verweisung des Antrages der geo-Fraktion.

Beschluss:

Die Verweisung des Antrages der geo-Fraktion in den Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Regionalentwicklung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen (3 FW, 5 geo)

12 Nein-Stimmen (6 SPD, 5 CDU, 1 GRÜNE)

3 Stimmenthaltungen (2 SPD, 1 FW)

Gemeindevertreter Manfred Jung erklärt, dass somit der Antrag auf Verweisung des Gemeindevertreters Martin Krohn ebenfalls hinfällig ist und in der Sache jetzt über den Antrag der geo-Fraktion zu entscheiden ist.

An einer ausführlichen Diskussion beteiligen sich die Gemeindevertreter: Dr. Michael Mondre, Dieter Schäfer, Brigitte Sauter-Hill, Ulf Perkitny, Prof. Dr. Klaus Rauber, Martin Krohn, Thorsten Stein, Ronald Döpp sowie Bürgermeister Eckhard Schultz.

Beschluss:

Der Antrag der geo-Fraktion vom 21.01.2015

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine schriftliche außerordentliche Kündigung zu erstellen, damit die Gemeinde Lahnau als Gesellschafter aus der Lahnpark GmbH austreten kann.

Als Begründung für diese „außerordentliche Kündigung“ ist die regelmäßige finanzielle Zahlungsverpflichtung und Belastung für den Haushalt der Gemeinde Lahnau von jährlich 5.000,00 Euro an die Lahnpark GmbH zu nennen, und dies im Zusammenhang mit der weiteren verpflichtenden Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung, der die Gemeinde Lahnau nachkommen muss.

Wenn die Gesellschafterversammlung der außerordentlichen Kündigung zugestimmt hat, müssen die bisher eingestellten 5.000,00 Euro, die in die Lahnpark GmbH einbezahlt werden, aus dem Haushalt der Gemeinde Lahnau gestrichen werden und als weitere Maßnahme zur Einsparung in das Konsolidierungskonzept übernommen werden.“

wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen (geo)

19 Nein-Stimmen (9 SPD, 5 CDU, 1 GRÜNE, 4 FW)

Punkt 6

**Satzung zum Anleinen für Hunde in der Gemeinde Lahnau
Drucksache IX/174.2**

Bericht:

„Gemeindevertreterin Kerstin Wudi berichtet über die Beratungen in dem Haupt- und Finanzausschuss und gibt den Beschlussvorschlag bekannt.“

Auf Bitte von Gemeindevertreterin Brigitte Sauter-Hill erläutert Bürgermeister Schultz die rechtliche Notwendigkeit der erneuten Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Satzung zum Anleinen für Hunde in der Gemeinde Lahnau wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 7

Flutlichtanlagen auf den Sportplätzen im OT Dorlar und OT Waldgirmes - Antrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2014 - Drucksache IX/179

Gemeindevertreter Heinz Rauber begründet den Antrag und regt eine Verweisung in den Bau- und Verkehrsausschuss an.

Gemeindevertreter Martin Krohn spricht gegen eine Verweisung und begründet dies.

Gemeindevertreter Uwe Beppler weist in diesem Zusammenhang auf die Ökobilanz und die Wirtschaftlichkeit hin. Bei solchen Erneuerungen fallen diese aktuell insgesamt negativ aus.

Gemeindevertreter Heinz Rauber besteht nicht auf einer Verweisung.

Beschluss:

Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2014

„Die SPD-Fraktion bittet um Prüfung, ob beide Anlagen im Zuge der Erneuerung der Kunstrasenplätze modernisiert werden können. Dabei gilt es zu prüfen, in welchem Umfang Energieeinsparungen realisiert werden können, sowie weitere Aspekte z.B. Naturschutzbelange beachtet werden können.“

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen (9 SPD, 5 CDU, 1 GRÜNE, 4 FW, 1 geo)
4 Nein-Stimmen (geo)

Punkt 8

Förderungsrichtlinien der Gemeinde Lahnau für die Arbeit von Vereinen in der Gemeinde Lahnau vom 26.03.2004 in der Fassung der 1. Änderung vom 27.09.2006; hier: 2. Änderung Drucksache IX/185

Bericht:

„Gemeindevertreter Thorsten Stein berichtet über die Beratungen in dem Haupt- und Finanzausschuss und gibt den Beschlussvorschlag bekannt.“

Beschluss:

Punkt „2.11 Förderung sonstiger Vereine“ wird wie folgt neu gefasst:

2.11 Förderung sonstiger Vereine

2.11.1. Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nur dann gewährt, wenn das Projekt/die Anschaffung vorher mit dem Gemeindevorstand abgestimmt wird und bei Baumaßnahmen diese in den Gemarkungen der Gemeinde Lahnau errichtet werden.

Der Zuschuss kann bis zu 15 % der Investitionskosten betragen.
Die Gesamtfinanzierung muss vorher sichergestellt sein.

2.11.2. Vereinsfahrzeuge sind generell nicht förderungsfähig.

Abs. 1 und 2 gelten auch für Investitionen von sport-, kulturtreibenden und den Vereinen, die den Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zum Ziel haben, soweit sie nicht unter die Ziffern 2.8.1.bis 2.8.4, 2.9.3., 2.10.1. und 2.10.2 fallen.

2.11.3. Sonstige Vereine, die ein eigenes Vereinsheim unterhalten, können zu den Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten auf schriftlichen Antrag einen jährlichen Zuschuss nach Einteilung der Ziffer 2.8.3 Buchstabe i) erhalten.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen (8 SPD, 5 CDU, 1 GRÜNE, 4 FW, 5 geo)
1 Stimmenthaltung (SPD)

Punkt 9

**Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Lahнау vom 26.08.2011;
hier: 2. Änderungssatzung
Drucksache IX/186**

Bericht:

„Gemeindevertreter Frank Herz berichtet über die Beratungen in dem Haupt- und Finanzausschuss und gibt den Beschlussvorschlag bekannt.“

Bürgermeister Schultz gibt ergänzende Erläuterungen.

Beschluss:

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Lahнау wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 10

**Sanierung der Treppe Ende Mönchgasse zum Mühlweg in Dorlar
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2015 -
Drucksache IX/187**

Gemeindevertreter Ronald Döpp begründet den Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2015.

An einer anschließenden kurzen Aussprache beteiligen sich die Gemeindevertreter/innen Brigitte Sauter-Hill, Martin Krohn und Heinz Rauber.

Es besteht Einvernehmen, falls eine einfache Sanierung nicht möglich ist, darüber im Bau- und Verkehrsausschuss zu beraten.

Beschluss:

Dem Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2015

„Der Gemeindevorstand und die Bauabteilung der Gemeinde werden beauftragt, die Treppe reparieren zu lassen und die Geländer neu zu streichen.“

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Punkt 11
Rückübertragung Amthof
- Antrag der geo-Fraktion vom 24.01.2015 -
Drucksache IX/188

Gemeindevertreterin Brigitte Sauter-Hill verliert den Antrag der geo-Fraktion vom 24.01.2015.

Bürgermeister Schultz nimmt zu den Fragen der geo-Fraktion dahingehend Stellung, dass mit der Beantwortung dieser Frage immer noch nicht die Kernfrage über eine weitere Verwendung des Amthofgebäudes geklärt ist.

An einer anschließenden ausführlichen Diskussion beteiligen sich die Gemeindevertreter Prof. Dr. Klaus Rauber, Martin Krohn, Brigitte Sauter-Hill, Ronald Döpp, Bernd Weber, Dr. Michael Mondre, Manfred Jung, Heinz Rauber und Uwe Beppler.

Beschluss:

Dem Antrag der geo-Fraktion vom 24.01.2015

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, folgende unten stehende Punkte von 1 – 15 rechtlich zu prüfen bzw. die im Antrag geforderten Unterlagen bei dem Lahn-Dill-Kreis schriftlich anzufordern.

1. Ist die Form der Enteignung, wie sie im Schulgesetz beschrieben ist, in untergeordneter Rolle zu entsprechenden Landes- oder auch Bundesgesetzen zu sehen?
2. Wie ist die entschädigungslose Form der Enteignung eines Gebäudes im Zusammenhang mit einer Rückübertragung rechtlich zu sehen, wenn eindeutig und nachweisbar eine Wertminderung der Sache vorliegt?
3. Der § 18 Schulverwaltungsgesetz vom 30.05.1969 sah als Folge des Schulträgerwechsels vor, dass der neue Schulträger in die vermögensrechtlichen Rechte und Pflichten des bisherigen Schulträgers eintrat. Liegen hier auch die Pflichten im Erhalt und der Pflege des Gebäudes im Sinne einer baulich notwendigen Sicherung und Instandhaltung?

4. Kann die Gemeinde Lahnau dem Lahn-Dill-Kreis gegenüber Schadensersatz wegen unterlassener Sicherung von tragenden Bauteilen des denkmalgeschützten Gebäudes Amthof durch den Lahn-Dill-Kreis geltend machen?
5. Hat der Lahn-Dill-Kreis als Eigentümer des Gebäudes Amthof seine in § 17 Anzeige- und Hinweispflichten des Denkmalschutzgesetzes erfüllt? Hier Kopie der schriftlichen Meldung an die Denkmalschutzbehörde.

§ 17 Anzeigepflichtige Maßnahmen

(1) Eigentümer und Besitzer haben Schäden und Mängel, die an Kulturdenkmälern auftreten, ihren Denkmalwert und ihre Substanz beeinträchtigen, unverzüglich der Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

§ 12 Durchsetzung der Erhaltung

(1) Kommen Eigentümer, Besitzer oder sonstige Unterhaltungspflichtige ihren Verpflichtungen nach § 11 nicht nach und tritt hierdurch eine Gefährdung des Kulturdenkmals ein, können sie von den Denkmalschutzbehörden verpflichtet werden, erforderliche Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

(2) Erfordert der Zustand eines Kulturdenkmals zu seiner Instandhaltung, Instandsetzung oder zu seinem Schutz Maßnahmen, ohne deren unverzügliche Durchführung es gefährdet würde, können die Denkmalschutzbehörden diejenigen Maßnahmen selbst durchführen, die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für den Bestand des Kulturdenkmals geboten sind. Eigentümer und Besitzer sind verpflichtet, solche Maßnahmen zu dulden. Eigentümer, Besitzer und sonstige Unterhaltungspflichtige können im Rahmen des Zumutbaren zur Erstattung der entstandenen Kosten herangezogen werden.

Frage: Wie steht der Lahn-Dill-Kreis als Denkmalschutzbehörde zu der o.g. Ausführung in Sicht auf den Amthof - hier schriftlich?

6. Alle bisher und über die Jahre der Eigentümerschaft des Lahn-Dill-Kreises erstellten Protokolle von den baufachlichen Bewertungen und Bauprüfungen sowie baufachlichen Besichtigungen des denkmalgeschützten Gebäudes „Amthof“ sind bei dem Eigentümer (Lahn-Dill-Kreis) in Kopie anzufordern.
7. Dem Eigentümer eines denkmalgeschützten, öffentlich genutzten Gebäudes ist immer eine besondere Bauaufsichtspflicht auferlegt. Der Lahn-Dill-Kreis ist hier in der Position als Eigentümer, Nutzer, als Bauamt und als Denkmalschutzbehörde. Es ist rechtlich zu prüfen, ob der Lahn-Dill-Kreis seine „eigenen aufgestellten Pflichten“ nicht wahrgenommen hat bzw. verletzt hat.
8. Es ist rechtlich zu prüfen, ob der Lahn-Dill-Kreis die Bauaufsichtspflicht, die notwendigerweise an einem denkmalgeschützten Gebäude intensiv und regelmäßig zu leisten ist, verletzt hat.
9. Es ist rechtlich zu prüfen, ob es zu den Pflichtaufgaben des Lahn-Dill-Kreis gehört, als Eigentümer eines Kulturdenkmals die Sicherung der Bausubstanz eines Kulturdenkmals zu gewährleisten.

10. Hat der Lahn-Dill-Kreis als Behörde und Eigentümer, nach Feststellung der baulichen Schäden an dem denkmalgeschützten Gebäude „Amthof“, dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst dies gemeldet, um hier einen Antrag nach den Richtlinien für die Bewilligung von Zuwendungen für Kulturdenkmäler (Denkmalförderrichtlinien) gestellt? Dies, um zu eruieren, inwieweit sich die Sanierungskosten durch finanzielle Fördermittel senken lassen?
11. Hat sich der Lahn-Dill-Kreis an die obere Denkmalschutzbehörde gewendet, nachdem an dem Gebäude Amthof die sanierungsbedürftigen Bauteile über einen Sachverständigen ermittelt wurden? Gibt es hier Schriftverkehr?
12. Liegen oder lagen die vom Lahn-Dill-Kreis ehemals eingestellten finanziellen Mittel von 1,7 Mio. Euro im Rahmen der Zumutbarkeit für die Sanierung des Gebäudes Amthof?
13. Es ist rechtlich zu prüfen, ob der Lahn-Dill-Kreis als Eigentümer des Kulturdenkmals Amthof, aber auch in seiner Aufgabenpflicht als Denkmalschutzbehörde dem Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz Hessen) in der Fassung vom 5. September 1986 nachgekommen ist.
14. Es ist rechtlich zu prüfen, ob die Entscheidung des VG-SIGMARINGEN – Beschluss, 2 K 1637/03 vom 04.12.2003 auf die Sachlage Amthof Atzbach anzuwenden ist : *„Die Anordnung von provisorischen Erhaltungsmaßnahmen an einem vom Verfall bedrohten Kulturdenkmal kann dem Eigentümer zumutbar sein, wenn er seine Erhaltungspflichten bisher vernachlässigt hat und wenn ein tragfähiges Sanierungskonzept mit öffentlichen Zuschüssen noch erarbeitet werden kann.“*
15. Es ist unter der unten stehenden Voraussetzung zu prüfen, ob der Lahn-Dill-Kreis bei seinen aufgestellten Kosten/Investitions- und Bewirtschaftungskosten zur Sanierung des Amthofs die entstandenen Kosten der pflichtwidrig unterlassenen Unterhaltung des Gebäudes sowie die in Aussicht zu stellenden Zuschüsse/Förderungen geprüft und von seinen 1,7 Mio. Euro eingestellten Geldern finanziell abgezogen hat. Hier ist weiterhin ausschlaggebend, ob der Eigentümer in zurechenbarer Weise unterlassen hat, erforderliche Anträge zu stellen bzw. zu prüfen.

Wenn die Voraussetzung gilt:

Bei der Ermittlung der Investitionskosten sind Kosten abzuziehen, die durch pflichtwidrig unterlassene Unterhaltung entstehen, ebenso in Aussicht gestellte Zuschüsse, für die der Eigentümer in zurechenbarer Weise unterlassen hat, den erforderlichen Antrag zu stellen.“

wird mit der Maßgabe zugestimmt, regelmäßig im Haupt- und Finanzausschuss über den jeweiligen Fortgang zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen (9 SPD, 5 CDU, 4 FW, 5 geo)
1 Stimmenthaltung (GRÜNE)

Bürgermeister Schultz erklärt, dass er gerne bereit ist, rechtliche Auskünfte in dieser Angelegenheit zu erteilen; allerdings weist er darauf hin, einen Prozess bezüglich Entschädigung oder ähnliches vor Gericht für die Gemeinde Lahnau als Prozessvertreter nicht zu führen. Er behält sich vor, nur sich selbst in Person vor Gericht zu vertreten.

Punkt 12

Beteiligung an Initiative Antrag „Vereinigung zur Rettung der Kommunalen Selbstverwaltung“

- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2015 -

Drucksache IX/189

Gemeindevertreter Dr. Michael Böcher begründet den Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2015.

An der intensiven Aussprache beteiligen sich die Gemeindevertreter Brigitte Sauter-Hill, Martin Krohn, Dr. Michael Böcher, Dr. Michael Mondre, Prof. Dr. Klaus Rauber.

Gemeindevertreter Bernd Weber beantragt gem. § 22 Abs. 1 d) der Geschäftsordnung „Schluss der Debatte“.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2015

„Der Gemeindevorstand soll prüfen, inwieweit sich Bürgermeister Schultz an der Initiative nord- und osthessischer Bürgermeister beteiligen kann, öffentlich auf die Finanzmisere der Kommunen in Hessen aufmerksam zu machen. Diese haben eine «Vereinigung zur Rettung der Kommunalen Selbstverwaltung» (vrks) ins Leben gerufen (<http://www.vrks.org/>), mit der sie auf die Aufgabenüberfrachtung und gleichzeitige Unterfinanzierung der hessischen Kommunen aufmerksam machen.“

wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen (SPD)

15 Nein-Stimmen (5 CDU, 1 GRÜNE, 4 FW, 5 geo)

Punkt 13

Raum- und Betreuungssituation Grundschule Lahnau

- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2015 -

Drucksache IX/190

Gemeindevertreter Dr. Michael Böcher begründet den Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2015.

Gemeindevertreter Uwe Beppler gibt für die geo-Fraktion nachstehenden Redebeitrag zu Protokoll:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Titel des SPD-Antrags lautet: „Raum- und Betreuungssituation Grundschule Lahnau“

Schule ist eine komplizierte Materie, da es viele Mitwirkende gibt, die dort mitreden wollen bzw. müssen. Von daher schlage ich vor, den Antrags-Titel in „Raumsituation

Grundschule Lahnau“ und „Betreuungssituation Grundschule Lahnau“ inhaltlich etwas zu entzerren.

- Raumsituation Grundschule Lahnau

Ich beschäftige mich nun fast 5 Jahre mit dem Thema Grundschule in Lahnau und eins habe ich in dieser Zeit ganz sicher gelernt: Für die Raumsituation ist einzig und allein der Schulträger, also der LD-Kreis verantwortlich. Im Antragstext wird ausgeführt: „Die Gemeinde Lahnau soll z.B. in Form einer vorfinanzierten Lösung ein Nebengebäude schaffen, das die derzeit aufgrund der Schülerzahlen nicht entfernbaren Container ersetzt.“ Warum sollen wir Lahnauer für politische Fehlentscheidungen auf Kreisebene initiativ werden und darüber hinaus Geld investieren?

Ziel des Antrags ist es ferner, ich zitiere: „...um das Raumangebot der Schule für die geplante Einrichtung einer Ganztagschule zu verbessern.“ Das muss man sich jetzt einmal vorstellen. Es scheint, dass das Raumangebot der Grundschule für die Durchführung eines geordneten Unterrichts recht knapp bemessen ist (siehe Container). Und in dieser Situation wird der Antrag für eine Ganztagschule gestellt und von Schulamt und Kreisverwaltung genehmigt – die Schulleitung wird sogar von dieser Seite zu diesem Schritt ermutigt. Wer einen derartigen Impuls in Richtung Ganztagschule gibt, signalisiert, dass sich diese Entwicklung dort auch realisieren lässt. Daher mein Appell: Wer auch immer ein Problem in dem vorhandenen Raumprogramm der Grundschule Lahnau erkennt, möge sich an die Verantwortlichen im Kreis wenden – das Gemeindeparlament Lahnau ist an dieser Stelle nicht zuständig!

- Kommen wir nun zu Punkt zwei des Antrages: „Betreuungssituation Grundschule Lahnau“.

Hier stellt sich nun für mich zunächst die Frage: Meinten sie die „Betreuungssituation Grundschule Lahnau im Rahmen des Ganztagschul-Programms“? Dann wären wir wieder automatisch am Anfang meiner Ausführungen – im Zuständigkeitsbereich des LD-Kreises.

Meinten sie aber die „Betreuungssituation der Grundschülerinnen und Grundschüler von Lahnau auch außerhalb der Unterrichts- und schulischen Betreuungszeiten“, öffnet das den Raum und hier wären wir auch bei einem anderen Ansatz. Und frühestens hier könnte die Kommune eine Rolle spielen, insbesondere dann, wenn auch die „Betreuten Grundschulen“ mit gemeint wären. Und genau zu diesem Thema hatte die Fraktion Bündnis90/Die Grünen einen Antrag gestellt, der in der Gemeindevertretersitzung vom 20. November 2014 behandelt wurde und dem einstimmig zugestimmt wurde.

Ich zitiere: „Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem eigentlich zuständigen Lahn-Dill-Kreis eine Lösung für die Raumsituation für beide „Betreute Grundschulen“ in Lahnau zu erarbeiten.“

Nach meinem Kenntnisstand liegen diesbezügliche Ergebnisse noch nicht vor.

Wir sollten uns in Lahnau Gedanken um die Betreuung unserer Grundschülerinnen und Grundschüler vor und nach dem Unterricht machen – dort sehe ich uns mit in der Verantwortung - und nicht dem Kreis einen Anbau finanzieren, der weder das Raumangebot vergrößert, noch die Qualität der Betreuung eines Ganztagschulprogramms verbessert. Die Grundschülerinnen und –schüler werden dann immer noch ganze Tage in ihren Klassenräumen verbringen müssen.“

Anschließend gibt Gemeindevertreter Thorsten Stein für die geo-Fraktion folgenden Beitrag zu Protokoll:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
als ich den Antrag der SPD las, musste ich doch etwas schmunzeln. Um was geht es in dem Antrag, wenn man ihn auf das grundlegende reduziert? Wenn man die Punkte weg lässt, die im Aufgabenbereich des Kreises liegen? So schön er auch in den Ohren der betroffenen Grundschüler und Eltern klingen mag, es geht darum, einem über beide Ohren verschuldeten Kreis einen Kredit auf 10 bis 15 Jahre zu geben. Nach all dem, was wir an Schulumlage zahlen, nach all dem, was der Kreis streichen musste, nachdem er unter den Rettungsschirm schlüpfte – ich erinnere nur an Lenste und an das Streichen der Sanierungskosten für das Gebäude des Amthofes - nachdem die Schulden des Kreises dennoch angewachsen. Nach all dem will die SPD dem Kreis einen Kredit geben? Ich musste kurz darüber nachdenken, ob der Antrag im Rahmen des heutigen Altweiberfaschings gedacht war. Aber ich befürchte, er ist ernst gemeint. Verzeihen Sie mir meine Bissigkeit dabei, aber ich habe mir mal den Entwurf des Haushaltsplanes des Kreises für 2015 angesehen. Dort steht, ich zitiere:

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 26.615.196 € festgesetzt.

Weiterhin ist zu lesen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird im Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 301.218.279 EUR festgesetzt.

Ich meine, das sind Zahlen, die man sich im Kontext zum Antrag der SPD nochmal verinnerlichen muss. Der Kreis hat ein Ausgabenvolumen von rund 300 Millionen Euro und nimmt Schulden in Höhe von 27 Millionen Euro neu auf. Wenn ich dagegen die Summe von 300.000 € setze, frage ich mich doch, warum der Kreis diese Investition nicht selbst tätigen kann. Warum lehnt die Koalition, maßgeblich geführt von der Kreis SPD einen Antrag der Kreis CDU ab, die Grundschule mit 750.000 € in den Zustand zu bringen, den sie benötigt? Warum stellt die Kreis SPD keinen eigenen Antrag, von mir aus mit einer geringeren Summe, aber mit einem zugehörigen Konzept? Man könnte den Verdacht bekommen, dass hier die Lahnauer SPD vorgeschickt wird, um einen versteckten Kredit zu gewähren. Aber es ist sicher nur ein Verdacht.

Meine Damen und Herren, die geo Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Wir werden uns nicht daran beteiligen, einen versteckten Kredit zu geben, an einen Schuldner, der seinen grundlegenden Aufgaben nicht nachkommt, sie sogar mit Desinteresse strafft. Ich sehe bis heute kein schlüssiges Konzept. Nur Flickschusterei. Einem Schuldner, der unter den Rettungsschirm schlüpft, weil er pleite ist. Einem Schuldner, der die Rückzahlung nicht mal garantieren kann. Würden Sie als Privatleute einem solchen Schuldner Geld leihen? Der entweder kein Interesse an ihrem Projekt hat, oder bei der Bank keine Kreditwürdigkeit mehr hat? Einmal ganz davon abgesehen, dass ich einen Punkt noch gar nicht beleuchtet habe. Wie sieht es denn in unserem eigenen Haushalt aus? Sind wir wirklich in der Lage und wollen wir das überhaupt, als Bank für den Kreis zu fungieren? Mal eben 300.000 € für die nächsten Jahre festzulegen? Was, wenn wir diese Kreditsumme selbst benötigen? Nehmen wir dann dafür Schulden auf? Und lassen Sie sich nicht in die Irre führen. Dies ist keine Investition. Hier wird nichts geschaffen, was als Gegenwert für die Gemeinde Lahnau existiert. Es ist nichts anderes als ein Kredit der Gemeinde Lahnau an den Lahn-Dill-Kreis. Einem Kreis mit einem Kreditvolumen von rund 27 Millionen Euro!

Ich habe einen Vorschlag, der uns dennoch vielleicht auf einen gemeinsamen Weg bringt. Ich schlage der SPD Fraktion vor, ihren Antrag umzuformulieren. Folgender Wortlaut fällt mir dazu ein:

Die SPD Fraktion beantragt, dass der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahnau mit dem Lahn-Dill-Kreis Verhandlungen darüber führt, das Raumangebot der Schule für die geplante Einrichtung einer Ganztagschule zu verbessern. Der Lahn-Dill-Kreis soll in Form einer kreditfinanzierten Lösung ein Nebengebäude schaffen, das die derzeit aufgrund der Schülerzahlen nicht entfernbaren Container ersetzt. Der Lahn-Dill-Kreis kann dann die Gelder, die er jährlich zur Containermiete bezahlt, in Form von Kreditabtrag an die jeweilige Bank über 10 bis 15 Jahre verteilt bezahlen.

Inhaltlich wäre das Ziel der SPD Fraktion erreicht. Nur befürchte ich, wird es zu einer solchen Umformulierung nicht kommen, wäre es nicht im Interesse der Kreis SPD. Dennoch bitte ich die SPD Fraktion, die Umformulierung zu überdenken, sollte es wirklich in ihrem Interesse liegen, hier nur im Sinne der Gemeinde zu handeln und nicht in dem des Kreises, der in Zahlen, sein Kreditvolumen lediglich von 26.615.196 € auf 26.915.196 € erweitern müsste.

Vielen Dank.“

Gemeindevertreterin Brigitte Sauter-Hill gibt für die geo-Fraktion nachstehenden Redebeitrag zu Protokoll:

„Der Antrag der SPD Fraktion, hier dem Lahn-Dill-Kreis die Möglichkeit zu geben, die Schulclassencontainer abzubauen um dafür von der Gemeinde ein schlüsselfertiges Gebäude zu erhalten, ist eine Farce ohnegleichen.

Es wird hier gar keine weitere und notwendige Raumnutzungsmöglichkeit geschaffen. Einzig ist, dass die Grundschul Kinder, die in den jetzigen 2 Schulraum- und den beiden Förderunterrichtcontainern unterrichtet werden, dann in einem festen Gebäuden ihren Aufenthalt finden. Dies wäre zwar sinnvoll, aber dies ist nicht die Aufgabe der Gemeinde Lahnau.

Es wird keine weitere Unterrichts- oder Aufenthaltsraumfläche über diesen SPD-Antrag geschaffen, dass sollte allen klar sein und das muss auch ganz deutlich hier gesagt werden.

Die Gemeinde soll nun in Absprache mit dem Lahn-Dill-Kreis 300.000,00 Euro vorfinanzieren, das Gebäude errichten und der Lahn-Dill-Kreis darf dann in kleinen Eigenheimraten von vielleicht 800,00 Euro über 10-15 Jahre, die von Lahnau finanzierten 300.000,00 Euro monatlich zurückbezahlen.

Es ist für uns interessant, dass die SPD nun endlich begriffen hat, dass die Schulsituation der Grundschule in Lahnau verheerend ist.

Es ist interessant, dass die SPD endlich begriffen hat, dass es über die kommenden Jahre keinen Schülerrückgang im Grundschulbereich gibt und das zusätzliche Flächen gebraucht werden.

....und es ist absolut schade, dass die gut funktionierende Grundschullandschaft – mit zwei Grundschulen – in Lahnau, bewusst und ohne Rücksicht auf Kinder und Eltern zerstört wurde und jetzt von denen, die sie mitzerstört haben, fadenscheinige und nicht fundierte Lösungen vorgelegt werden, die das eigentliche Problem noch nicht einmal ansatzweise streifen.

Mit dem Antrag der SPD ist nicht das umsetzbar, was dringend gebraucht wird, nämlich zusätzliche Räume zu schaffen, um die seit 2012 bestehende Raumproblematik zu lösen.

Der Lahn-Dill-Kreis bezahlt monatlich ca. 3.500,00 Euro an Kosten für die Schulraumcontainer. Dies sind ca. 42.000,00 Euro im Jahr.

Seit 2012 stehen nun die Schulraumcontainer und zu den Sommerferien in diesem Jahr hat der Kreis dann ca. 126.000,00 Euro dafür bezahlt. Zusätzlich kommen die Beförderungskosten über die Jahre der Atzbacher Kinder mit mindestens 70.000,00 Euro dazu....also sind rund 200.000,00 Euro bisher geflossen und ohne eine Nachhaltigkeit nachzuweisen und versickert.

Der Lahn-Dill-Kreis kann es sich wohl leisten, unwirtschaftliche Maßnahmen finanziell umzusetzen, und dies über Jahre.

Denn im kommenden Schuljahr werden die Schulcontainer nicht abgebaut werden und im darauf kommenden Schuljahr könnte es sein, dass noch ein Container zusätzlich aufgebaut werden muss.

Fakt ist, je länger die Container stehen umso größer wird das finanzielle rechnerische und wirtschaftliche Problem.

Es stellt sich hier die Frage, wie der hessische Rechnungshof diese unökonomisch finanziellen Maßnahmen beurteilt.

Nachdem nun die hervorragende Lahnauer Grundschullandschaft ganz bewusst zerstört wurde und hier hat auch die SPD ihren Teil dazu getragen....soll die Gemeinde Lahnau die Aufgabe des Schulträgers übernehmen und ein Bauwerk errichten.

Wir bezahlen an den Lahn-Dill-Kreis über 5 Mio. Euro Kreisumlage jährlich und wir sind verpflichtet zusätzlich 1,2 Mio. Euro Schulumlage im Jahr an den Kreis zu bezahlen.

Das sind monatlich bare über 500.000,00 Euro, die von der Gemeinde Lahnau an den Lahn-Dill-Kreis fließen.

Es ist überhaupt nicht einzusehen, dass wir für den Kreis vorfinanzieren und aus der Verantwortung nehmen und vom Lahn-Dill-Kreis finanziell nicht berücksichtigt werden.

Wir von der Geo sagen nein zu dem Antrag der SPD.

Wir werden für den Kreis keine Finanzierung und auch keine Vorfinanzierung leisten. Der Lahn-Dill-Kreis als Schulträger soll seiner Verpflichtung nachkommen und wir nehmen ihn in die Verantwortung.

Wir haben schon 2012 öffentlich mehrmals betont, dass die Grundschule Waldgirmes zu wenig Räumlichkeiten vorweist, um alle Lahnauer Kinder dort nach heutigem pädagogischen Standard zu unterrichten und das Lahnau so viele Grundschul Kinder hat und dies auch in der Zukunft so ist, dass zwei Grundschulstandorte auf jeden Fall gerechtfertigt und sinnvoll sind.

Landrat Schuster veröffentlichte seinerseits 2012 in den Lahnau Nachrichten: Da die Schülerzahl der Grundschule Waldgirmes so rückläufig ist, werden die Atzbacher Kinder in Waldgirmes beschult, um den Schulstandort in Waldgirmes auf Dauer zu sichern. Jetzt soll Herr Schuster mit seiner SPD und seinen Koalitionspartnern eine adäquate Lösung für die Lahnauer Grundschule finden. Dafür sollten auch die Eltern und Pädagogen kämpfen.

Der Vorschlag im Antrag der SPD ist absolut nicht zukunftsorientiert auch nicht im Zusammenhang mit der genehmigten Ganztagschule.

Zu dieser Einrichtung wäre noch zu sagen:

Es ist wirklich naiv, die Form einer Ganztagschule zu beantragen, ohne eine stichhaltiges Konzept erarbeitet zu haben. Wie kann man auf die Idee kommen, ein Ganztagschulmodell umsetzen zu wollen ohne zu wissen wie es funktionieren soll, weil die entsprechenden Räumlichkeiten überhaupt nicht vorhanden sind.

Auch hier ist nicht die Gemeinde Lahnau in der Verantwortung. Auch hier ist der Lahn-Dill-Kreis als Schulträger heranzuziehen.

Die SPD widerspricht sich mit ihrem Antrag und mit ihrem veröffentlichten Statement auf ihrer SPD-Internetseite Lahnau.

Hier ist geschrieben:

Die SPD-Fraktion Lahnau hat sich bislang den Plänen des Lahn-Dill-Kreises gegenüber kooperativ gezeigt, erwartet jedoch nun auch konkrete Maßnahmen des Lahn-Dill-Kreises, die derzeitigen räumlichen und organisatorischen Probleme der Schule zu lösen und eine Schule zu schaffen, die langfristig den steigenden Anforderungen an Grundschulen entspricht.

Die Lahnauer SPD sollte sich nun heute Abend überlegen, ob sie den Antrag zurückzieht und sich auf ihre geschriebenen Worte der Internetseite bezieht. Oder den Text auf der Internetseite löscht und dafür den heutigen Antrag einsetzt. Der Widerspruch im gesamten Inhalt dieser beiden Pamphlete ist absolut sichtbar und eigentlich kann ein solcher Widerspruch in sich auch nur noch peinlich sein. Denn einerseits wird hier der Schulträger von der SPD ganz deutlich in seine Verantwortung genommen und auf der anderen Seite ist die SPD jetzt auf einmal bereit den Schulträger zu entlasten und die Verantwortung selbst zu übernehmen....und dies, dass sie einen Antrag schreibt, der in sich selbst planlos und nicht fundiert ist. Ebenso ist die Summe von 300.000 Euro einfach so in den Raum gestellt, ohne dass es eine Berechnungsgrundlage gibt.

Solche Anträge kann man nur als Augenwischerei bezeichnen. Hier werden den betroffenen Eltern Illusionen gemacht, ohne dass die Probleme ansatzweise gelöst werden können.“

An der anschließenden ausführlichen Aussprache beteiligen sich folgende Gemeindevertreter: Frank Herz, Ronald Döpp, Martin Krohn, Karl-Heinz Weber, Dr. Michael Böcher, Uwe Beppler, Thorsten Stein, Brigitte Sauter-Hill, Prof. Dr. Klaus Rauber, Heinz Rauber und Uwe Beppler.

Im Rahmen der Aussprache stellt Gemeindevertreter Martin Krohn folgenden Änderungsantrag:

„Die Zahl 300.000,-- € wird durch 600.000,-- € ersetzt.“

Im weiteren Verlauf der Aussprache erklärt Gemeindevertreter Dr. Michael Böcher für die antragstellende Fraktion, den letzten Satz des Antrages „Hierfür sind in den Haushalt 300.000 € einzustellen“ zu streichen.

Gemeindevertretervorsitzender Manfred Jung stellt fest, dass somit der Antrag von Gemeindevertreter Martin Krohn obsolet ist.

Daraufhin stellt dieser den erneuten Änderungsantrag

„Am Ende des ersten Absatzes: „Hierfür sind in den Haushalt 600.000,-- € einzustellen.“

Gemeindevertreter Dr. Michael Mondre beantragt gem. § 22 Abs. 1 d) der Geschäftsordnung „Schluss der Debatte“.

Beschluss:

Der Änderungsantrag von Gemeindevertreter Martin Krohn

„Am Ende des ersten Absatzes: „Hierfür sind in den Haushalt 600.000,-- € einzustellen.“

wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme (GRÜNE)
22 Nein-Stimmen (8 SPD, 5 CDU, 4 FW, 5 geo)

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2015

„Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lah nau führt mit dem Lahn-Dill-Kreis Verhandlungen darüber, in Form einer Vorfinanzierung bauliche Maßnahmen zu treffen, um das Raumangebot der Schule für die geplante Einrichtung einer Ganztags schule zu verbessern. Die Gemeinde Lah nau soll z.B. in Form einer vorfinanzierten Lösung ein Nebengebäude schaffen, dass die derzeit aufgrund der Schülerzahlen nicht entfernbaren Container ersetzt. Der Lahn-Dill-Kreis kann dann die Gelder, die er jährlich zur Containermiete bezahlt, in Form von Mietkosten an die Gemeinde Lah nau über 10-15 Jahre verteilt bezahlen.“

wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen (SPD)
14 Nein-Stimmen (5 CDU, 4 FW, 5 geo)
1 Stimmenthaltung (GRÜNE)

In Anbetracht der inzwischen deutlich über dreistündigen Sitzungszeit beantragt Gemeindevertreter Bernd Weber gem. § 22 Abs. 1 c) der Geschäftsordnung, die Sitzung zu schließen und die nachfolgenden Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung zu verschieben, da bei diesen keine Eile geboten ist.

Hierzu ergibt sich kein Widerspruch, so dass Gemeindevertretervorsitzender Manfred Jung um 22.22 Uhr die Sitzung schließt.

An dieser Stelle bedankt er sich bei dem Bürgerhauswirt, Herrn Vedran Radovic, und gratuliert ihm in diesem Zusammenhang nachträglich im Namen der Gemeindevertretung zu seinem 60. Geburtstag.

.....
Manfred Jung, Vorsitzender

.....
Sigl / Scharmann, Schriftführer